



Sitzungsvorlage
Nr. 2023/28

Preetz, 07.03.2023

öffentlich	X
nicht öffentlich	

Beratungsfolge	TOP	Sitzungstermin
Ausschuss für Hoch- und Tiefbau	7	22.03.2023

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Bürgermeister:
Sachgebiet:	Straßen- und Bautechnik	Fachbereichsleiter/in:
Bearbeiter/in:	Herr Lehmann	Sachbearbeiter/in:
Endgültiger Beschluss:	Ausschuss	

TOP	<p>Straßenbeleuchtung - Quartiersweise zeitbefristete Nachtabschaltung Ergebnis des Probeversuchs und weitere Vorgehensweise Bericht und Beschluss</p>
------------	--

Beschlussvorschlag:

Es werden sukzessive alle Straßenbeleuchtungsnetze in die nächtliche zeitbefristete Nachtabschaltung mit Ausnahme der Innenstadt mit den verkehrswichtigen Knotenpunkten, die bis auf weiteres durchgängig beleuchtet bleibt, aufgenommen.
 Die Bereiche mit „Zebrastreifen“ werden solange von der nächtlich zeitbefristeten Nachtabschaltung ausgenommen, bis dort eine netzunabhängige Beleuchtung installiert wird.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Hoch- und Tiefbau ergibt sich aus § 11 Absatz 1 i.V.m. § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Stadt Preetz in der aktuell gültigen Fassung.

Sachverhalt:

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtungsschaltstellen mittels Zeitschaltuhren in den Probequartieren verlief unproblematisch.

Positive und Negative Rückmeldungen zu der zeitbefristeten Nachtabschaltung der Straßenbeleuchtung von 0 bis 4 Uhr hielten sich sehr in Grenzen. Insgesamt liegen der Fachabteilung sechs negative Mitteilungen, zwei schriftlich, drei telefonisch, eine mündliche und eine positive Rückmeldung vor. Diese Meldungen gingen am Anfang des Probeversuchs bei der Stadt ein. Die mitgeteilten Sorgen sind, dass sich die Einbruchszahlen und die Rate von Randalierenden durch längere Dunkelzeiten erhöhen und man sich nachts nicht mehr so leicht in den Straßen bewegen kann, sich ggf. selbst beleuchten muss.

Höhere Einbruchszahlen und eine erhöhte Anzahl von Randalierern konnte nicht festgestellt werden. Das sich bewegen im Dunkeln erfordert erhöhte Aufmerksamkeit und lässt eine Eigenbeleuchtung als sinnvoll erscheinen. Auch das Befahren dunkler Straßengebiete erfordert erhöhte Aufmerksamkeit der Fahrenden, die ggf. die Fahrgeschwindigkeiten den Straßenverhältnissen anzupassen haben.

Mit Ausnahme der „Zebrastreifen“ wurden keine weiteren Gefahrenbereiche innerhalb der Stadt, die eine durchgängige Beleuchtung benötigen, festgestellt. Sinnvoll erscheint allerdings die durchgängige Ausleuchtung des Stadtzentrums mit ihren Hauptverkehrsknotenpunkten.

Durch die beleuchtungstechnische Umrüstung der „Zebrastreifen“ mittels netzunabhängiger Ausleuchtung könnten auch die betroffenen Schaltstellen mit in die nächtliche Nachtabschaltung aufgenommen werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Ja	X	Nein	
----	---	------	--

Die CO₂ – Belastung und die allgemeine Lichtverschmutzung mit den dadurch einhergehenden negativen Einflüssen auf Mensch und Natur werden reduziert.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	X	Nein		bei Produkt	
----	---	------	--	-------------	--

a) Gesamtaufwand:

Die Kosten für den Einbau der Zeitschaltuhren in den Straßenbeleuchtungsschaltstellen beläuft sich pro Station auf unter 500 €.

Für eine netzunabhängige Ausleuchtung der „Zebrastreifen“ durch z.B. Solarleuchten würden pro Querungsbereich ca. 5.000 € bis 8.000 € anfallen.

b) Folgekosten:

Im Mittel geht man von einer durchgängigen Beleuchtungsdauer der Straßenbeleuchtung von 4.200 Stunden im Jahr aus. Das bedeutet eine Leuchtdauer im Mittel von 11,5 Stunden am Tag. Die angedachte Reduzierung der Beleuchtungsdauer würde den Energieverbrauch in den umgerüsteten Gebieten ohne Innenstadt und Netzstationen mit „Zebrastreifen“ um ca. 35 % von 259.000 kWh um 90.650 kWh reduzieren und damit die Energiekosten bei einem derzeitigen Strompreis von im Mittel 0,186 €/kWh um ca. 17.000 € pro Jahr erheblich senken.

Demgegenüber steht der unter Gesamtaufwand aufgezeigte Betrag der Maßnahme gegenüber.

Weiteres Vorgehen: siehe Beschlussvorschlag.

Die Umsetzung erfolgt in zeitlicher Abhängigkeit der Kapazitäten unseres Dienstleisters, der Firma Pohl.